



Verband OKJA SG

Offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton St. Gallen

Empfehlungen Audio- und Filmvorführungen in Jugendtreffs o.ä.

Rechtslagen

Einleitung

Der Konsum und die Darbietung von Musik, ob ab Tonträger, Streaming oder live, wie auch das Betrachten von Tonbildträgern sind ein fester Bestandteil der Jugendkultur und so auch Inhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies veranlasste den Verband die Thematik zu behandeln und Empfehlungen für die Mitglieder zu erlassen.

Rechtslage Musik

- **Hintergrundmusik im Jugendtreff, Jugend-Café, Jugendinfo etc.**
 - Musik jeglicher Quelle, welche im Jugendtreff u. ä. zur „Berieselung“ abgespielt wird, ist lizenzpflichtig. Die notwendige Lizenz der Gesellschaft der Urheber und Verleger von Musik (SUISA) regelt dieses Abspielen im «Tarif GT 3a».
 - Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Fläche, auf welcher die Musik hörbar ist. Bis 1'000 m² sind dies monatlich rund CHF 20.00.
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.suisa.ch/de/kunden/verkauf-gewerbe/verkaufs-und-dienstleistungsbetriebe/hintergrundmusik-music-on-hold-gt3a.html>
- **Partys, Veranstaltungen mit DJ**
 - Musik auf Partys und Unterhaltungsveranstaltungen ist lizenzpflichtig und wird über den SUISA «Tarif GT Hb» abgegolten.
 - Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Grösse der Veranstaltung. Als Kleinveranstaltungen gelten Anlässe, welche in Räumen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 400 Personen veranstaltet werden und bei welchen ein Eintrittspreis von weniger als CHF 17.00 verlangt wird. Als Grossveranstaltungen gelten Anlässe, welche in Räumen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 400 Personen veranstaltet werden oder bei welchen, unabhängig von der Grösse des Raums, ein Eintrittspreis von CHF 17.00 und mehr verlangt wird.
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.suisa.ch/de/kunden/event-veranstalter/events-und-parties/parties-und-andere-tanzveranstaltungen.html>
 - Link zum Merkblatt Tarif Hb: https://www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/kunden/Merkblaetter/GTHb_Merkblatt.pdf
- **Konzerte**
 - Bei Konzerten, Shows und weiteren Darbietungen ist eine Lizenz für die Aufführung der gespielten Kompositionen notwendig. Die SUISA regelt dies über den «Tarif K».
 - Die Kosten setzen sich aus einem Prozentsatz der Einnahmen aus der Veranstaltung, sowie einer zusätzlichen Entschädigung der Schutzrechte zusammen. Werden keine Einnahmen erzielt oder die Einnahmen kommen Hilfsbedürftigen zu Gute (Wohltätigkeitsveranstaltung), wird die Entschädigung hilfsweise in der Form eines Prozentsatzes des Aufwandes (PA-Anlage, Gagen, etc.) berechnet.
 - Die Mindestbeiträge belaufen sich auf CHF 40.00 pro Veranstaltung für die Urheberrechte und je nach Art der Veranstaltung zwischen CHF 10.00 und CHF 40.00 für die verwandten Schutzrechte.
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.suisa.ch/de/kunden/event-veranstalter/konzerte.html>
 - Link zum Merkblatt Tarif K: https://www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/kunden/Merkblaetter/GT_K_Merkblatt_D.pdf

Rechtslage Wiedergabe Tonbildträger, TV-Übertragungen

- **Grundsätzlich**
 - Aufgrund des seit 1993 geltenden Urheberrechtsgesetzes (URG) ist eine Video- oder DVD-Vorführung im Rahmen der Jugendarbeit auf legale Weise praktisch unmöglich. Eine gemietet, gekaufte oder sonst wie erworbene Filmaufnahme (Video oder DVD) darf nur im persönlichen Bereich oder im Kreise von Personen, welche unter sich eng verbunden sind (Verwandte oder Freunde), gezeigt werden (Art. 19 Abs. 1 lit. A und Abs. 3 lit. D URG). Vorführungen in einem Verein, Jugendtreff oder einem Filmclub gelten nicht als privat sondern als öffentlich und sind deshalb bewilligungspflichtig. Ob dabei Eintritt verlangt wird oder nicht, ist nicht erheblich.
 - Es ist eine Lizenz für den Film bei der Motion Picture Licensing Corporation (MPLC) und für die Filmmusik bei der SUISA notwendig.
- **Einmalige Vorführung eines Films, Video oder DVD**
 - Für das einmalige Vorführen eines Films, Video oder DVD bedarf es einer «MPLC Title by Title License». Diese ist über die Webseite der MPLC zu beantragen.
 - Der Minimalbetrag für die Vorführung beträgt CHF 200.00, bzw. 30% der Ticketeinnahmen. Bei Vorführungen ohne Ticketverkauf gelten die CHF 200.00.
 - Liste der von der MPLC vertretenen Studios: https://www.mplc.ch/files/MPLC-StudioListe2019_LOW.pdf
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.mplc.ch/page/%C3%9Cber-die-mplc-title-by-title-lizenz>
- **Mehrmalige Vorführung von Filmen, Videos oder DVDs**
 - Für ein mehrmaliges Vorführen von Filmen, Videos und/oder DVDs bedarf es einer «MPLC Umbrella License».
 - Die Kosten für eine Jahreslizenz für einen kleinen bis mittleren Jugendverein (bis ca. 100 Mitglieder/Besucher*innen) beträgt CHF 400.00 zuzüglich MWST. Hier ist die unbegrenzte Anzahl von Vorführungen eingeschlossen.
 - Die Filmvorführung muss „Indoor“ stattfinden, gratis sein und nicht öffentlich beworben werden. Der Hinweis auf einen „Filmabend“ ohne Nennung von Filmtitel, Schauspielern, Regisseur etc. ist möglich. Ebenso ein Plakat im Jugendtreff selber.
 - Es besteht gegenüber der MPLC keine Meldepflicht über die Vorführungen.
 - Liste der von der MPLC vertretenen Studios: https://www.mplc.ch/files/MPLC-StudioListe2019_LOW.pdf
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.mplc.ch/page/%C3%9Cber-die-mplc-umbrella-lizenz>
- **Filmmusik bei der Vorführung von Filmen, Videos oder DVDs**
 - Bei Vorführungen ausserhalb der Privatsphäre ohne Ankündigung und Eintritt gilt der «Tarif GT 3a» (siehe Hintergrundmusik im Jugendtreff).
 - Bei Vorführungen mit Ankündigung eines konkreten Films mit oder ohne Eintritt gilt der «Tarif GT E».
 - Die Kosten für den «Tarif GT 3a» siehe Rechtslage Musik, Hintergrundmusik
 - Die Kosten für den «Tarif GT E» belaufen sich auf mindestens CHF 60.00.
 - Merkblatt SUISA Filmvorführungen: https://www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/kunden/Merkblaetter/Merkblatt_-_Vorfuehrung_ausserhalb_Kino.pdf
 - Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.suisa.ch/de/kunden/filme-werbespots/vorfuehrungen.html>

- **TV-Sendungen, Sport Live-Übertragungen**

- Fernsehsendungen wie z. B. Fussballspiele oder Serien fallen wie die Hintergrundmusik unter den SUISA «Tarif GT 3a».
- Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Fläche, auf welcher die Musik hörbar ist. Bis 1'000 m² sind dies monatlich rund CHF 20.00.
- Link mit detaillierten Informationen und Lizenzantrag: <https://www.suisa.ch/de/kunden/verkauf-gewerbe/verkaufs-und-dienstleistungsbetriebe/hintergrundmusik-music-on-hold-gt3a.html>